Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/15/2366-01	Termin 04.12.2012 05.12.2012 06.12.2012 06.12.2012	Bezirksvertretung Osterfeld Bezirksvertretung Alt-Oberhausen Bezirksvertretung Sterkrade Umweltausschuss
Bericht / Mitteilung			**öffentlich**

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
04.12.2012	Bezirksvertretung Osterfeld	K		
05.12.2012	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	K		
06.12.2012	Bezirksvertretung Sterkrade	K		
06.12.2012	Umweltausschuss	K		

Berichtsgegenstand

Vollzug der Baumschutzsatzung im privaten Bereich für das Jahr 2011

Sachdarstellung

Die nachfolgenden Ausführungen behandeln den Vollzug der Baumschutzsatzung, zunächst getrennt nach den drei Stadtbezirken. Die abschließenden Ausführungen gelten auf das gesamte Stadtgebiet bezogen.

Bereich Osterfeld

In 2011 gingen 3 Anträge auf Kronenrückschnitt ein, die 6 Bäume betrafen. Für alle 6 Bäume wurde der Kronenschnitt genehmigt. Von 79 Anträgen auf Erteilung einer Fällgenehmigung für insgesamt 114 Bäume wurden 74 Anträge positiv beschieden; davon betroffen waren 108 Bäume. Als Ersatz wurden 163 Laubbäume festgelegt. Von der Option der Ausgleichszahlung wurde in 38 Fällen, 72 Bäume betreffend, Gebrauch gemacht. In diesem Zusammenhang wurden 16.560,00 Euro eingenommen, die für Ersatzpflanzungen verwendet wurden.
In den oben genannten Zahlen enthalten sind 6 Bäume, die im Zusammenhang mit konkreten Bauvorhaben gefällt wurden.
Ordnungswidrigkeiten-Verfahren wegen Verstoßes gegen die Baumschutzsatzung wurde in keinem Fall eingeleitet.

Bereichsleiter Bereich 2-2 Bereich Umweltschutz	Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtentwicklung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Czichy 25.10.2012	Lauxen 29.10.2012	Datum	Datum

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:	
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat	[]
		Gleichstellungsstelle	[]

Bereich Alt-Oberhausen

In 2011 gingen 23 Anträge auf Kronenrückschnitt ein, die 40 Bäume betrafen. Für alle 40 Bäume wurde der Kronenschnitt genehmigt. Von 204 Anträgen auf Erteilung einer Fällgenehmigung für insgesamt 425 Bäume wurden 185 Anträge positiv beschieden, davon betroffen waren 384 Bäume. Als Ersatz wurden 475 Laubbäume festgelegt. Von der Option der Ausgleichszahlung wurde in 68 Fällen, 148 Bäume betreffend, Gebrauch gemacht. In diesem Zusammenhang wurden 34.040,00 Euro eingenommen, die für die Ersatzpflanzungen verwendet wurden.
In den oben genannten Zahlen enthalten sind 75 Bäume, die im Zusammenhang mit konkreten Bauvorhaben gefällt wurden.
Ordnungswidrigkeiten-Verfahren wegen Verstoßes gegen die Baumschutzsatzung wurden in 3 Fällen eingeleitet, in 3 Fällen musste Bußgeld gezahlt werden.

Bereich Sterkrade

In 2011 gingen 15 Anträge auf Kronenrückschnitt ein, die 32 Bäume betrafen. Für alle 32 Bäume wurde der Kronenschnitt genehmigt. Von 218 Anträgen auf Erteilung einer Fällgenehmigung für insgesamt 391 Bäume wurden 198 Anträge positiv beschieden, davon betroffen waren 337 Bäume. Als Ersatz wurden 439 Bäume festgelegt. Von der Option der Ausgleichszahlung wurde in 36 Fällen, 87 Bäume betreffend, Gebrauch gemacht. In diesem Zusammenhang wurden 20.010,00 Euro eingenommen, die für Ersatzpflanzungen verwendet wurden.
In den oben genannten Zahlen enthalten sind 50 Bäume, die im Zusammenhang mit konkreten Bauvorhaben gefällt wurden.
Ordnungswidrigkeiten-Verfahren wegen Verstoßes gegen die Baumschutzsatzung wurden in einem Fall eingeleitet und mit Bußgeld abgeschlossen.

Bezirksübergreifende Betrachtungen

Zu den 501 eingegangenen Anträgen auf Erteilung einer Fällgenehmigung wurden 457 Genehmigungen ausgesprochen, also nahezu 91 % aller Anträge (was geringfügig über dem bundesweiten Trend liegt).

Die drei häufigsten Gründe für die Beantragung einer Fällgenehmigung waren (in dieser Reihenfolge):
Krankheit oder Schädigung des Baumes
Gefahr für Leib und Leben / Sachen
Bauvorhaben

Die in 2011 eingegangenen Fällanträge betrafen zu ca. 26 % Harthölzer und zu ca. 74 % Weichhölzer. Etwa 40 % der Bäume, für die eine Fällgenehmigung beantragt wurde, waren Nadelhölzer, etwa 60 % Laubgehölze.

Die Gültigkeitsdauer der Schnitt- und Fällgenehmigungen beträgt sechs Monate, die Frist für die Durchführung der Ersatzpflanzung maximal ein Jahr. Diese großzügig erscheinende Terminsetzung berücksichtigt die oftmals erhebliche zeitliche Spanne zwischen Antragstellung, Genehmigung und Fällung einerseits und den klassischen Pflanzperioden andererseits.
Bei Baumschutzangelegenheiten im Zusammenhang mit Bauvorhaben/-maßnahmen kommt es erfahrungsgemäß häufig zu Verzögerungen in der Bauausführung. In solchen Fällen wird Verlängerungsanträgen im Allgemeinen zugestimmt.

Auf das gesamte Stadtgebiet bezogen, gingen im Jahr 2011 41 Anträge auf Kronenrückschnitt ein, die 78 Bäume betrafen und für 78 Bäume genehmigt wurden.

Wegen Verstoßes gegen die Baumschutzsatzung wurden 4 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Zusätzlich zu der Bearbeitung der vorgenannten konkreten Fälle führten die Mitarbeiter des Fachbereiches Grünplanung auch im Jahr 2011 eine qualifizierte Bürgerberatung zum Thema ”Baumschutz” durch, in etwa 850 Telefonaten wurden diesbezüglich Auskünfte, Hilfestellungen und Anregungen gegeben, die nicht zuletzt dem Ziel dienten, einen vorhandenen Baumstandort zu erhalten.